



Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates

Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze
für die Planungsperiode 2021–2024
des Regierungsprogramms und Finanzplans

Inhaltsverzeichnis

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates

I.	Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze als Strategieinstrument des Grossen Rates	5
A.	Einleitung	5
B.	Gesetzliche Grundlagen	6
1.	Kantonsverfassung (KV).....	6
2.	Grossratsgesetz (GRG)	6
3.	Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)	6
C.	Bedeutung und Funktion	7
D.	Vorgehen.....	8
1.	Allgemeines	8
2.	Verabschiedung Ablaufplanung und Terminplan.....	10
3.	Auftrag an KSS und ständige Kommissionen.....	10
4.	Gemeinsame Strategie-Tagung KSS und Regierung	10
5.	KSS als Leitkommission	11
6.	Politische und strategische Elemente	11
E.	Übersicht politische Planung im Kanton Graubünden	12
II.	Trends und strategische Herausforderungen für die Planperiode 2021–2024	13
1.	Gesellschaft	13
a)	Wandel in der Gesellschaft, Gemeinwohl und Kohäsion.....	13
b)	Demografische Alterung.....	14
c)	Entstehung neuer sozialer Risiken.....	15
d)	Gesundheitspolitik	15
e)	Digitalisierung.....	15
2.	Staat	16
a)	Internationalisierung der Schweizer Politik	16
b)	Föderalismusreform.....	18
c)	Gewährleistung der Sicherheit.....	18
d)	Verhältnis peripherer Räume zu den Zentren.....	18
3.	Wirtschaft	19
a)	Verschärfter Standortwettbewerb	19
b)	Wachsende Bedeutung nicht fossiler Energieträger.....	20
c)	Konzentration der Wirtschaftsräume	21
d)	Entwicklung des Tourismus	21

4.	Ökologie und Umwelt	22
	a) Einschränkung der Bodennutzung.....	22
	b) Naturgefahren.....	22
	c) Energiepolitik	23
5.	Technologie	23
	a) Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ...	23
	b) Medienwandel.....	24
III.	Konkrete übergeordnete Ziele und Leitsätze	25
	Ziel 1: Moderne und schlanke Verwaltung	25
	Ziel 2: Attraktiver Standort.....	26
	Ziel 3: Miteinander wachsen.....	26
	Ziel 4: Bestehendes stärken und Wirtschaft diversifizieren ...	27
	Ziel 5: Solide Finanzen.....	28
	Ziel 6: Traditionell umweltfreundlich.....	28
	Ziel 7: Nachhaltig mobil	29
	Ziel 8: Am Puls der Zeit	29
	Ziel 9: Nutzung und Schutz.....	30
	Ziel 10: Dezentrales Gesundheitssystem	30
	Ziel 11: Gemeinsam stark.....	31
	Ziel 12: Zukunft aufbauen	31
	Ziel 13: Stärke in der Vielfalt	32
	Ziel 14: Risiken minimieren.....	32
IV.	Weitere Schritte nach der Beschlussfassung durch den Grossen Rat	33
	1. Erarbeitung Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024.....	33
	2. Vorberatung Botschaft Regierungsprogramm/ Finanzplan 2021–2024.....	33
	3. Behandlung Regierungsprogramm/ Finanzplan 2021–2024 im Grossen Rat	33
	4. Umsetzung und Controlling Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024.....	34
V.	Anträge	34

Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021–2024 des Regierungsprogramms und Finanzplans

Chur, 4. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrter Herr Landesvizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) unterbreitet Ihnen nachstehenden Bericht und Antrag für den Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planperiode 2021–2024 des Regierungsprogramms und Finanzplans.

I. Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze als Strategieinstrument des Grossen Rates

A. Einleitung

Früher wurde die politische Planung als alleinige Aufgabe der Regierung betrachtet, auf welche das Parlament nur geringen Einfluss nehmen konnte. Heute ist in der Staatsrechtslehre anerkannt, dass die staatsleitende Planung eine gemeinsame Aufgabe von Parlament und Regierung ist. «Die Mitwirkungsrechte des Parlamentes bei der politischen Planung gewährleisten, dass dieses bereits in einer frühen Phase gewisser Entwicklungen eine Weichenstellung vornehmen kann.» (Norbert Brunner, Kommentar zur Verfassung des Kantons Graubünden, Art. 34, N 4).

Im Kanton Graubünden ist die Kooperation zwischen Parlament und Regierung bei der Erarbeitung der politischen Planung ausgeprägt vorhanden. Die politische Planung erfolgt im Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Unter Wahrung der einzelnen Zuständigkeiten werden die Grundlagen gemeinsam erarbeitet und genutzt und die Planung inhaltlich koordiniert (Brunner, a.a.O., S. 3 f.). Das Parlament verabschiedet im Dialog mit der Regierung die Legislaturleitsätze/-ziele. Die Regierung ihrerseits erstellt im Rahmen dieser Leitplanken nachfolgend das Regierungsprogramm und den damit verknüpften Finanzplan.

B. Gesetzliche Grundlagen

Die politischen und strategischen Planungen finden ihren gesetzgeberischen Niederschlag in der Kantonsverfassung, im Grossratsgesetz und in der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

1. Kantonsverfassung (KV)

Nach Art. 34 Abs. 1 KV erlässt der Grosse Rat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Er behandelt nach Abs. 2 der nämlichen Bestimmung das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung. Nach Art. 34 Abs. 3 KV kann er über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen. Dem Grossen Rat fällt im Sinne von Art. 34 Abs. 2 KV die Behandlung des von der Regierung erstellten Regierungsprogramms und Finanzplans sowie weiteren grundlegenden politischen Planungen der Regierung anheim.

2. Grossratsgesetz (GRG)

Art. 60 GRG bestimmt vorweg, dass der Grosse Rat und die Regierung bei politischen und strategischen Planungen zusammenwirken. Die Grundlagen werden gemeinsam erarbeitet und genutzt und Planungen inhaltlich koordiniert. Bei alledem bleibt die Zuständigkeit der Organe gewahrt.

Zuständiges Organ für den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze ist gemäss Art. 60 Abs. 1 GRG der Grosse Rat. In formeller Hinsicht legt das GRG in Art. 61 explizit fest, dass der Erlass der politischen Ziele und Leitsätze vor jeder Planungsperiode für Regierungsprogramm und Finanzplan zu erfolgen hat. Dies hat seinen Grund darin, weil die Regierung diese Ziele und Leitsätze der Ausarbeitung von Regierungsprogramm und Finanzplan zugrunde zu legen hat (Abs. 2).

3. Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Nach Art. 21 Abs. 1 GGO ist die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) für die Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates zuständig. Dies schliesst auch die Aufgabe der KSS mit ein, dem Grossen Rat den vorliegenden Bericht zusammen mit den Anträgen zu unterbreiten.

Die KSS ist ferner für die Vorberaterung der von der Regierung erarbeiteten mittelfristigen Planung im Aufgaben- und Finanzbereich zuständig. Sie sorgt ferner für die Koordination der Planungen (Art. 21 Abs. 2 GGO).

Aufgabe der KSS ist schliesslich auch, die mittelfristigen Planungen des Grossen Rates und der Regierung auf die Erfüllung der gesetzten Ziele und die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen.

C. Bedeutung und Funktion

Planung ist ein wichtiges Instrument staatlicher Aufgabenerfüllung. Dies hängt damit zusammen, dass die staatlichen Aufgaben aufgrund der raschen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen stark zugenommen haben und gleichzeitig komplexer geworden sind. Es wird heute vom Staat verlangt, dass er bei seiner Aufgabenerfüllung die zunehmend komplizierten und komplexen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen vernetzten Zusammenhänge richtig erfasst und beurteilt, die staatlichen Tätigkeiten aufeinander abstimmt und dabei über die kurzfristigen Wirkungen hinaus auch die mittel- und langfristigen Folgen berücksichtigt. In diesem Sinne legt Art. 63 GRG fest: «Der Grosse Rat legt in seiner Planung den Nutzen fest und überprüft diesen.»

Mit dem Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze gibt der Grosse Rat die politischen Stossrichtungen und Schwerpunkte vor. Gleichzeitig legt er die Prioritäten fest. Diese politischen Absichtserklärungen des Grossen Rates erfahren ihre Konkretisierung im Regierungsprogramm und Finanzplan der Regierung. Sie bilden, anders ausgedrückt, die Grundlage für die Ausarbeitung von Regierungsprogramm und Finanzplan. Damit bleiben Regierungsprogramm und Finanzplan zwar Instrumente der Regierung. Die Mitwirkung des Grossen Rates verleiht diesen Instrumenten der politischen Planung indessen einen erhöhten Stellenwert, indem die Regierung politische Vorgaben erhält, welche übergeordneten strategischen Ziele erreicht werden sollen und wie diese Ziele näher definiert sind.

Aufgrund ihres strategisch-politischen Charakters im Sinne von Grundsatzentscheidungen weisen die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze einen gewissen Abstraktionsgrad auf, sind also allgemein gehalten, und müssen auf der nächst tieferen strategischen Ebene konkretisiert werden. Dadurch, dass Art. 61 Abs. 2 GRG von der Regierung verlangt, sie habe die Ziele und Grundsätze dem Regierungsprogramm und Finanzplan «zugrunde zu legen», anerkennt er einen gewissen sinnvollen Spielraum bei der Umsetzung.

Politische Ziele können in der Regel nicht jährlich erreicht werden, die kurzfristige (jährliche) Steuerung greift also buchstäblich «zu kurz». Das

vom Bündner Recht implementierte System will mit den übergeordneten Zielen und Leitsätzen die politische Steuerung verstärkt auf sog. strategische Inhalte konzentrieren und gleichzeitig eine gewisse Flexibilität in den Zielvorgaben erreichen. Nebst der Gewichtung bzw. Schwerpunktbildung wird die jährliche Optik durch eine mehrjährige ergänzt. Mit diesem Modell soll das Schwergewicht der parlamentarischen Einflussnahme auf die politische Stossrichtung in der Vorgabe von mittelfristigen Zielen liegen (vgl. Schedler, in: Politische Planung. Neukonzeption oder Wiederbelebung, Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften [SGVW], Band 42, 2001, S. 28). Zweck der politischen übergeordneten Ziele und Leitsätze ist es, gegenüber der politischen Instanz Gesamregierung das politische Programm des Grossen Rates zu kommunizieren und damit bestimmte Themen in für das Parlament wichtigen Politikbereichen anzusprechen. «Politische Planung ist ein Prozess, der mit viel Kommunikation zu tun hat. Nicht zuletzt soll politische Planung dazu führen, die Inhalte politischer Debatten vermehrt auf die mittelfristige Optik zu verschieben. Sie bildet damit ein Gegengewicht zur Tagesaktualitäten-Politik. Im Idealfall werden mittelfristige Inhalte systematisch zum Gegenstand der politischen Agenda» (Schedler, a.a.O. S. 36).

D. Vorgehen

1. Allgemeines

Verpflichtung zum Zusammenwirken von Grosse Rat und Regierung

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich erwähnt, dass das GRG in Art. 60 Abs. 1 den Grossen Rat und Regierung verpflichtet, bei politischen und strategischen Planungen zusammenzuwirken. Die Planungen sind gemeinsam zu erarbeiten, zu nutzen und inhaltlich zu koordinieren (Abs. 2).

Modalitäten des konkreten Vorgehens

Die konkrete Erarbeitung der Mehrjahresplanung 2021–2024 erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die Erfahrungen aus den Jahren 2007, 2011 und 2015. Es wurde aber darauf geachtet, das Verfahren in einer Weise zu straffen, so dass die KSS von (zu) häufigen Sitzungen entlastet werden konnte. Im Interesse einer möglichst guten Allgemeinverständlichkeit des Planungsprozesses und um die Materie leichter zugänglich zu machen, wurde zum Instrument der Grafiken gegriffen. Auch einer stringenteren Begrifflichkeit wurde Rechnung getragen. Der besseren Verständlichkeit wegen werden die in der Rechtsordnung (KV und GRG) verwendeten Begriffe wie übergeordnete Ziele und Leitsätze verwendet.

Ein Novum ist der frühzeitige Beizug eines externen Sachverständigen durch die KSS zur Unterstützung der Kommissionsarbeit. Das entsprechende Kreditgesuch der KSS vom 19. November 2018 über 30000 Franken wurde von der PK am 3. Dezember 2018 bewilligt. Auf diese Weise war es der KSS möglich, nach diversen Vorgesprächen, Herrn Prof. Kübler als externen Unterstützer für die Planung und als Berater für die Erarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze zu gewinnen. Die Wahl von Prof. Kübler erwies sich als richtiger Entscheid.

Planungsprozess

Die Erarbeitung der Mehrjahresplanung erfolgt in acht Phasen.

Ausgangspunkt der Planungsphase ist die Festlegung der übergeordneten politischen Ziele durch den Grossen Rat. Die Grundlagen dazu erarbeitet die KSS zusammen mit der Regierung. In einem zweiten Schritt legt die Regierung im Rahmen der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze die strategischen Regierungsziele fest und bestimmt Entwicklungsschwerpunkte mit konkreten Massnahmen zum Erreichen der Regierungsziele. Die Regierung erstellt anschliessend den Finanzplan. Der letzte Schritt der Planungsphase stellt die Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte durch den Grossen Rat dar.

In der Umsetzungsphase setzt die Regierung die auf vier Jahre ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte anhand von Jahreszielen und Massnahmen um. Der Grosse Rat genehmigt anschliessend das Budget. Die Regierung überprüft sodann die Erreichung der Jahresziele mittels Erfolgskontrolle. Schliesslich genehmigt der Grosse Rat die Jahresrechnung.

Dieser Planungsablauf gliedert sich stichwortartig im Einzelnen wie folgt:

0. Finanzpolitische Analyse;
1. Grundlagen gemeinsam (Regierung und KSS) erarbeiten;
2. Übergeordnete politische Ziele/Leitsätze formulieren;
3. Erarbeiten Regierungsprogramm/Finanzplan aufgrund der Vorgaben der KSS;
4. Festlegen übergeordneter politischer Ziele/Leitsätze durch den Grossen Rat;
5. Botschaft der Regierung zum Regierungsprogramm/Finanzplan, inhaltliche Koordination der Planungen zwischen Regierung und Grosser Rat;
6. Kenntnisnahme des Regierungsprogramms/Finanzplans durch den Grossen Rat, ev. Grundsatzbeschlüsse, Aufträge, Erklärungen;
7. Umsetzung, Controlling.

2. Verabschiedung Ablaufplanung und Terminplan

Im Oktober 2018 liess sich die KSS zu diesem Thema erstmals grob informieren. Im Hinblick auf die Erarbeitung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021–2024 nahm sie von der Meilensteinplanung vom 8. November 2018 der Regierung Kenntnis und beschloss basierend darauf den Terminplan, die Verfahrensabläufe und die Zuständigkeiten für diesen Planungsprozess. Mit Regierungsbeschluss vom 13. November 2018 wurde der Bericht Finanzpolitische Analyse vom 2. November 2018 von der Regierung zur Kenntnis genommen und der KSS mitgeteilt. Gleichzeitig wurde die Stadeskanzlei von der Regierung beauftragt, für die Lagebeurteilung sowie für die Durchführung der Strategie-Tagung unter Beteiligung der Gesamregierung und der KSS einen externen Berater zu engagieren. Als Berater wurde ebenfalls Prof. Dr. Daniel Kübler, Inhaber des Lehrstuhls für Demokratieforschung und Public Governance am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich und Direktionsvorsitzender des Zentrums für Demokratie Aarau, beauftragt.

3. Auftrag an KSS und ständige Kommissionen

Die KSS hat es mit Schreiben vom 21. März 2019 ins Belieben der ständigen Kommissionen gestellt, sich zu den im Bericht und Antrag der KSS formulierten politischen Zielen und Leitsätzen zu den in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Sach- und Politikbereichen bis zum 13. August 2019 im Mitberichtsverfahren vernehmen zu lassen.

4. Gemeinsame Strategie-Tagung KSS und Regierung

Im Hinblick auf die Strategietagung mit der Regierung hat die KSS in zwei Sitzungen eine Lagebeurteilung vorgenommen und die Vorschläge des Experten zu den Zielen und Leitsätzen einlässlich diskutiert, abgewogen, geprüft und schliesslich beschlossen. Um den Charakter als strategisches Führungsinstrument des Grossen Rates zu untermauern, wurden die von der KSS erarbeiteten Ziele und Leitsätze schliesslich zusammen mit der Gesamregierung unter Moderation des externen Experten am 27. März 2019 im Rahmen einer Klausurtagung konsolidiert. Vorgängig der Strategietagung fand zwischen dem Kommissionspräsidenten Claus und Regierungspräsident Parolini eine Koordinationssitzung statt.

5. KSS als Leitkommission

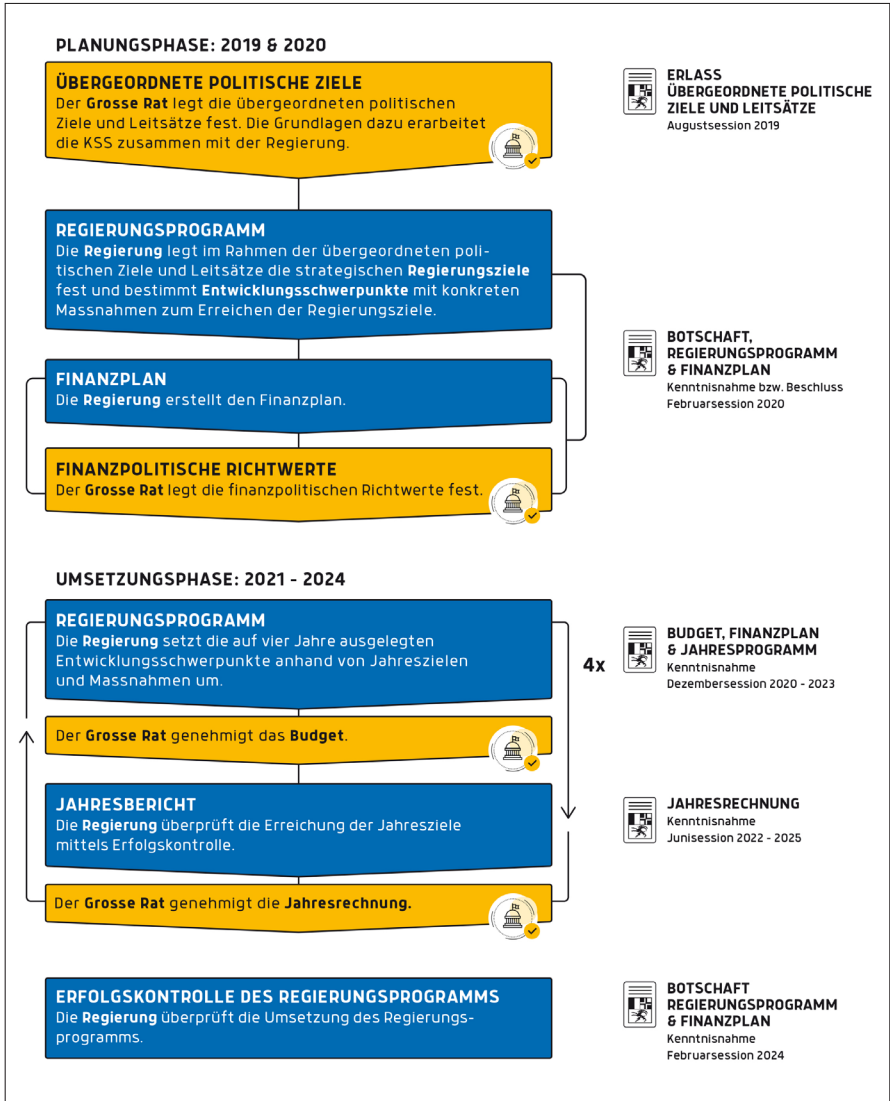
Art. 21 Abs. 1 GGO weist die Aufgabe der Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, und damit die Funktion der Leitkommission für diesen Prozess, der KSS zu. Eine zusätzliche Vorberatung durch eine weitere Kommission ist nicht vorgesehen und drängte sich wie in der Vergangenheit nicht auf.

6. Politische und strategische Elemente

Mit der Einführung der neuen Verwaltungsführung (WOV: wirkungsorientierte Verwaltungsführung oder NPM: New Public Management) im Jahre 2006 erhielt die parlamentarische Arbeit eine stärkere strategische Ausrichtung. Demnach wirken der Grosse Rat und die Regierung in der politischen und strategischen Planung zusammen. Mit dem Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze vor jeder Planungsperiode, d. h. alle vier Jahre, gibt der Grosse Rat Rahmenbedingungen vor, welche der Planung der Regierung zu Grunde zu legen sind. Von dieser wiederum nimmt der Grosse Rat in Form des Regierungsprogramms, des Finanzplans und des Gesetzgebungsprogramms Kenntnis. Mit dem Erlass von finanzpolitischen Richtwerte gibt er die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Legislaturperiode vor.

Das Regierungsprogramm enthält die geplanten Schwerpunkte der Regierungstätigkeit für eine Legislaturperiode und umschreibt die wichtigsten Aktivitäten für diese vier Jahre. Der Finanzplan orientiert über die mutmassliche Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes in derselben Periode.

E. Übersicht politische Planung im Kanton Graubünden



II. Trends und strategische Herausforderungen für die Planperiode 2021–2024

In Anlehnung an die anlässlich der Strategietagung vom 27. März 2019 gemeinsam mit der Regierung vorgenommene Lagebeurteilung und in Berücksichtigung auch der vom Perspektivstab der Bundesverwaltung erarbeiteten Perspektiven 2030 können folgende internationale und nationale **generelle Entwicklungstrends identifiziert** werden. Dabei ist festzustellen, dass sich die Megatrends seit der letzten Beurteilungsperiode nicht oder zumindest nicht wesentlich verändert haben.

1. Gesellschaft

a) Wandel in der Gesellschaft, Gemeinwohl und Kohäsion

Im Gleichschritt zur globalen Entwicklung geht das Bundesamt für Statistik (BFS) von einem Bevölkerungswachstum für die Schweiz für die nächsten Jahre von +0.9 Prozent (zwischen 2020 und 2025) bzw. per 2025 von 8,9 Mio. bis 9,1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner aus. Für Graubünden prognostiziert das BFS eine Wohnbevölkerung per 2025 von 206 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Geburtenüberschuss (Differenz zwischen Anzahl Geburten und Anzahl Todesfälle) sollte in den nächsten 25 Jahren zurückgehen. Das BFS geht von einem Sterbeüberschuss aus (BFS, Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015–2045, S. 7 ff.). Das Bevölkerungswachstum dürfte in der Schweiz fast ausschliesslich von den Wanderungsbewegungen beeinflusst werden. Diese sind eng mit der Wirtschaftsentwicklung verknüpft. Auch Krisen und Konflikte in Staaten weltweit können weiterhin Migrationsbewegungen auslösen, wie die nordafrikanischen und nahöstlichen Krisen zeigen. Der Trend sowohl der regulären Migration als auch der irregulären Migration dürfte anhalten. Die kulturelle, sprachliche, ethnische und religiöse Vielfalt ist weiterhin im Zunehmen begriffen. Die Komplexität und auch die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft steigen laufend. Verstärkt wird dieser Effekt durch die breite Verfügbarkeit und rasche Zugänglichkeit neuer Technologien sowie durch die einfachere Überwindung von Grenzen und grossen Distanzen. So vielfältig die Gründe für den gesellschaftlichen Wandel sind, so vielschichtig sind die möglichen Massnahmen, um wachsenden gesellschaftlichen Spannungen entgegenzuwirken.

Der generelle Entwicklungstrend Wandel zur Wissensgesellschaft betrifft unterschiedliche Bereiche in unterschiedlicher Intensität. Um den Umgang mit den neuen Technologien zu meistern, bedarf es der digitalen Kom-

petenzbildung auf allen Stufen und in allen Altersgruppen. Durch diesen Trend laufen gewisse Bevölkerungskreise Gefahr, den Anschluss an die sich stets wandelnde und sich rasant weiterentwickelnde Technologie zu verlieren (Digital Divide). Neben lebenslanges Lernen auf Seiten der Bevölkerung wird der Staat beim bedürfnisgerechten Ausbau und Verbesserung des tertiären Bildungsangebotes gefordert.

Der Trend zur Pluralisierung der Lebensmodelle führt zu neuen Familienmodellen, die ihrerseits eine neue Familien-, Sozial- und Bildungspolitik benötigt. Die fortschreitende Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt stellt neue Herausforderungen an die Schulinstitutionen und damit an die Gemeinden als deren Trägerschaften. Benötigt werden mehr Ganztageschulen. Einer Änderung sehen sich zudem die Arbeitsformen ausgesetzt, wie Teilzeitarbeit in mehr Branchen und Institutionen und «Heimarbeit».

b) Demografische Alterung

In den nächsten Jahren ist eine markante und rasche Alterung der Bevölkerung zu erwarten. Im Kanton Graubünden dürfte die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) von 121 000 auf 110 000 Personen sinken. Die Zahl der Personen im Pensionsalter dagegen dürfte um 68 Prozent steigen, konkret von 40 000 auf 66 000 Personen (Bundesamt für Statistik, Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015–2045, S.7 ff.). Die demografische Alterung in der Schweiz und in Graubünden und die Tatsache, dass auf Erwerbstätige immer mehr Rentenbezügerinnen und -bezüger fallen, was auch die verstärkte Arbeitsmarktpartizipation der Frauen nicht auszugleichen vermag, hat demnach Auswirkungen auf viele Politikgebiete, insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik (flexible Lebensarbeitszeit, ältere Arbeitnehmerschaft, Bildungs- und Qualifizierungsmassnahmen), der Migrationspolitik (u. a. Zuwanderung in den Arbeitsmarkt), der Familienpolitik (Kinderbetreuung), der Gesundheitspolitik (Krankheitskosten, Pflege) oder der Sozialpolitik (Finanzierung der Sozialversicherungen). Die demografische Alterung führt, gerade bei einer positiven Wirtschaftsentwicklung, zu einem Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften und qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten und Fachkräften (etwa im Gesundheits- und Pflegewesen, an Schulen und Universitäten oder in der Informatik). Besonders pointiert äussert sich dies in den Spitzenbereichen: Die Konkurrenz um den hervorragenden Forschungsnachwuchs und die Spitzenkräfte im Bildungsbereich akzentuiert sich weiter und erfordert besondere Investitionen in ihre Attraktivität für diese Bereiche. Neben der Entvölkerung peripherer Regionen gesellt sich der Trend, der Abwanderung gutgebildeter Personen (Brain Drain).

c) Entstehung neuer sozialer Risiken

Gewisse wirtschaftliche Entwicklungstendenzen mit Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte bergen für gewisse Bevölkerungsgruppen weiterhin Risiken in sich. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang: Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung führt zu einer zunehmenden Polarisierung zwischen Arm und Reich, steigende Armut und Prekarisierung der Lebensverhältnisse für einen Teil der Bevölkerung, «Working-Poor»- und Altersarmut-Problematik, steigende Langzeitarbeitslosigkeit (insbesondere über 50-Jährige) und Arbeitsunfähigkeit, zunehmender Druck auf die Arbeitnehmenden, weiter steigende Gesundheits- und Sozialversicherungskosten, Umbau der sozialen Sicherungssysteme, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

d) Gesundheitspolitik

Die hohen Ansprüche an das Gesundheitssystem, insbesondere die Erwartung, neue Möglichkeiten zur Förderung, Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung der individuellen Gesundheit in Anspruch nehmen zu können, steigen. Nebst dem, dass die Kosten im gesamten Gesundheitsbereich wie auch in der Krankenversicherung weiter steigen werden, wird sich in den kommenden Jahren die Frage über die Prioritätensetzung von medizinischen Leistungen, der Kostenanrechnung (Krankenversicherung/individuelle Vorsorge) sowie der Formen der medizinischen Leistungserbringung stellen. Die Frage der Finanzierung führt nicht nur zu Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen, sondern bedingt auch eine Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Staatsebenen. Fragen rund um die Finanzierung der Pflege werden weiter an Relevanz zunehmen. Die medizinische Grundversorgung aller Bevölkerungskreise wird die Gesundheitspolitik vor grosse Herausforderungen stellen. Die personalisierte Medizin entwickelt sich stark. Durch den technologischen Fortschritt ist die Versorgungseffizienz auch im Zusammenhang mit «e-health» hoch.

e) Digitalisierung

Die anhaltend steigende Bedeutung der Digitalisierung aller Lebensbereiche löst weiterhin weltweit Veränderungen aus, welche die bestehenden Globalisierungstrends weiter verstärken. Die weltweite Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ermöglicht weiten Teilen der Weltbevölkerung den Zugang zu Informationen und zu Bildung

und erleichtert die gesellschaftliche und politische Mobilisierung. Gleichzeitig eröffnen die neuen Technologien zusätzliche Formen der Produktion, des Vertriebs und der Konsumation kultureller Inhalte. Darüber hinaus ist Open -Source-Software immer besser entwickelt, verbreitet und in Grossunternehmen und öffentlichen Institutionen etabliert. Die positiven Errungenschaften der technologischen Entwicklung erreichen die ärmsten Bevölkerungsgruppen weltweit jedoch nur mit Verspätung. Auch ist die Anpassungsfähigkeit der Generationen an den schnellen technologischen Wandel unterschiedlich, so dass sich der digitale Graben weiter vertieft. In manchen Regionen kann der Ausbau der Infrastruktur mit der rasanten Verbreitung von IKT kaum mithalten. Durch die zunehmende Datenmenge steigen die Belastung und damit auch die Verwundbarkeit der IKT- und der kritischen Infrastrukturen. Auf gesellschaftlicher Ebene wirkt die Digitalisierung Fragen im Bereich der Entfremdung zwischen Nutzern und Nichtnutzern von Kommunikationsmitteln auf und nach der Verdrängung des Datenschutzes, des problematischen IKT-Konsums, des Schutzes von Urheberrechten oder der Verdrängung des realen, spezifischen Umgangs. Cybervorfälle, Datendiebstahl und -manipulationen nehmen zu. Von dieser Cyberdrohung sind in der Schweiz insbesondere innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und kleine Forschungseinrichtungen betroffen.

2. Staat

a) Internationalisierung der Schweizer Politik

Die globalen Kräfteverhältnisse verschieben sich weiterhin in Richtung einer multipolaren Welt. Der Trend ist primär wirtschaftlich getrieben; auch in Zukunft werden Handel, Investitionen, Innovationen und Technologietransfer bestimmend sein für die Bildung der Pole und für ihr Verhältnis zueinander.

Weitere Treiber sind etwa die demografische Entwicklung und insbesondere das ungleiche Bevölkerungswachstum in verschiedenen Weltregionen. Ausserdem verstärken die derzeit angehäuften riesigen Staatsdefizite diesen Trend. Gleichzeitig geht zunehmender wirtschaftlicher Einfluss in vielen Ländern mit militärischer Aufrüstung einher, weshalb die Durchsetzung von Interessen mittels militärischer Macht nicht auszuschliessen ist. Konkret ist vor allem der Aufstieg Asiens (China und Indien) sowie Brasiliens und Südafrikas bestimmend. Generell werden auch Entwicklungsländer ihren Anteil am Weltmarkt weiter erhöhen; der Westen, namentlich die USA, aber auch Europa, verlieren demgegenüber an Einfluss. Parallel zur gestiegenen wirtschaftlichen Stellung und zum erhöhten wirtschaftlichen Potenzial die-

ser aufstrebenden Staaten als Absatzmärkte geht eine Verschiebung der globalen Macht- und Kräfteverhältnisse einher. Diese Neuordnung der Kräfteverhältnisse wird sich auch in internationalen Organisationen und anderen Gremien auswirken. Insgesamt dürfte ein Spannungsfeld von Rivalität und Kooperation die Beziehungen zwischen den alten und neuen Mächten prägen. Die Welt wird unübersichtlicher und die globalen Herausforderungen werden zunehmend komplexer. Der Wirtschaftskonflikt zwischen den USA und China ist noch nicht ausgestanden und droht sich weiter zu verschärfen. Für ein kleines exportorientiertes Land wie die Schweiz stellt dieser Konflikt, der ausserhalb der dafür vorgesehenen internationalen Streitschlichtungsmechanismen abläuft, eine zunehmendes Risiko dar. Parallel dazu verläuft eine aggressive Expansionspolitik Chinas, mit dem zunehmenden Erwerb von westlichen Unternehmungen mit dem darin vorhandenen grossen technischen und wissenschaftlichen Know how. Die neue Seidenstrasse geht auf die Initiative Chinas zurück und verfolgt die Absicht, Europa auf dem Landweg mit Asien zu verbinden. Überall auf der Welt sichert sich China mit Investitionen, Joint-Ventures und Landkäufen den Zugang zu Agrarland, Bodenschätzen und fossilen Energieträgern. So vor allem in den rohstoffreichen Ländern Afrikas.

Für die Schweiz von grosser Bedeutung ist die weitere Entwicklung der Europäischen Union (EU) und wie es ihr gelingt, das Verhältnis zu ihr zwischenstaatlich zu regeln, was aktuell insbesondere bezüglich des Rahmenabkommens gilt. Auf vielen Politikgebieten existieren europäische Regulierungen, denen sich die Schweiz als kleines, offenes, zentral gelegenes und wirtschaftlich eng mit Europa verflochtenes Land nicht entziehen kann. Dies führt letztlich zu einem starken Druck der EU auf die politischen Entscheidungen der Schweiz, so dass von einem Verlust an staatlicher Autonomie gesprochen werden muss. Von dieser Entwicklung stark betroffen sind auch die Kantone. Einerseits verlieren sie Autonomie im Verhältnis zum Bund und andererseits zudem als Gliedstaaten des Bundes gegenüber der EU. Das politische System sowie dessen Umfeld werden durch diese Entwicklungen zunehmend komplexer. Der Trend weist in Richtung Fortschreibung der bisherigen Politik der EU, wenn auch mit schwankender Dynamik und unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Im Fall einer weiteren Konsolidierung der EU dürfte es für die Schweiz anspruchsvoller werden, ihre Interessen als Drittstaat durchzusetzen. Darauf müssen sich der Bund und mit ihm die Kantone einstellen. Schliesslich hat der Aufstieg Asiens Auswirkungen auf die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Westens. Der Einfluss Asiens dürfte wirtschaftlich und kulturell zunehmen und stellt die Schweiz vor neue Herausforderungen, sich international zu behaupten.

b) Föderalismusreform

Die Anforderungen an die Institutionen steigen weiterhin. Sie sollen Interessen umfassend berücksichtigen, eine zunehmende Anzahl staatlicher Akteure koordinieren, kohärent handeln und gegenüber der Öffentlichkeit wirksam kommunizieren. Neben den Diskussionen zu Fragen wie etwa, ob das bestehende politische Milizsystem noch zeitgemäss ist, welches die richtige «Governance» der Verwaltung und staatsnaher Betriebe ist oder wie die politische Arbeit attraktiver zu gestalten ist, gerät besonders der Föderalismus unter Druck. Die Kantone erleiden Autonomieverluste und versuchen, diese durch ausgebauten Mitwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene zu kompensieren. Im interkantonalen Bereich konnten die Differenzen im Finanzausgleich NFA Bund – Kantone geklärt und bereinigt werden.

c) Gewährleistung der Sicherheit

Die Verletzlichkeit technischer und gesellschaftlicher Systeme nimmt weiter stark zu, unter anderem wegen der wachsenden Abhängigkeit von IKT-Systemen und durch die rasante technologische Entwicklung. Verantwortlich dafür sind technologische und wirtschaftliche Entwicklungen, politische Faktoren, die Bevölkerungsstruktur, Umwelteinflüsse und kritische Infrastrukturen. Einzelne Vorfälle können kaskadenartig grössere Krisen auslösen. Beschleunigung und Globalisierung erhöhen die Verletzlichkeit. Verletzlichkeit kann durch höhere technische und gesellschaftliche Widerstands- und Regenerationsfähigkeit gemindert werden. Gefahren und Risiken nehmen heute einen grenzüberschreitenden Charakter an.

d) Verhältnis peripherer Räume zu den Zentren

Die Wirtschaftskraft konzentriert sich in verstärkter Masse in den Metropolangeboten, während die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in den peripheren Räumen nachlässt. Dies führt zu einem Stadt-Land-Gefälle und im Finanzausgleich des Bundes zu Spannungen zwischen den Geber- und Nehmerkantonen. Mit einer Neu-Orientierung der Randregionen im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) versuchen der Bund und die Gebirgskantone Gegensteuer zu setzen.

3. Wirtschaft

a) Verschärfter Standortwettbewerb

International getriebene wirtschaftliche Entwicklungstrends wirken sich zunehmend auf die Schweiz aus. Exemplarisch stehen dafür etwa die Finanz- und Wirtschaftssysteme mit ihrer starken globalen Verflechtung und den dadurch bedingten erheblichen systemischen Risiken (dazu gehören beispielsweise die Gefahren, die der Schweizer Volkswirtschaft durch systemrelevante, international tätige Finanzinstitute drohen). Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird unerlässlich, weil Herausforderungen zunehmend transnationaler Natur sind und deren Bewältigung durch einzelne Staaten rasch an Grenzen stösst. Internationale Regulierungen, Standards oder die Rechts- und Amtshilfe erlangen demzufolge etwa im Finanzbereich neue Bedeutung. Ausserdem gelangen beispielsweise in der Handelspolitik durch den vermehrten Einbezug von Entwicklungs- und Transitionsländern neue Themen wie ökologische Nachhaltigkeit oder gesellschaftliche Solidarität auf die Agenda. Ein zentraler Punkt ist auch die Bedeutung der Resource Wissen. Die Anforderungen an das Human- und Sozialkapital steigen weiter und die Bildungs- und Forschungssysteme stehen unter hohem Reformdruck. Die Qualitätsanforderungen nehmen auf allen Bildungsstufen zu und die Beschäftigung verschiebt sich zunehmend in wissensintensive und wissenschaftsgestützte Branchen. Es zeichnet sich für die ganze Schweiz ein grosser Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ab. Die Globalisierung führt auch zu einem schärferen Standort- und Steuerwettbewerb. Der Standortwettbewerb insgesamt findet mit dem Aufbrechen der Grenzen nicht mehr primär zwischen Staaten oder den Kantonen statt, vielmehr stehen verschiedene Metropolen miteinander in Konkurrenz. Die Verkehrs- und Infrastrukturpolitik hat eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Vernetzung der dezentralen Gebiete der Schweiz, wie Graubünden, übernommen. Der Lebensraum wird allerdings zunehmend belastet vom anhaltenden Trend zur Metropolisierung und zunehmender Verkehrserschliessung. Staat und Wirtschaft sind gefordert, die Standortfaktoren laufend zu überprüfen und wo nötig und möglich, anzupassen. Der Wandel zur Wissensgesellschaft mit lebenslangem Lernen und Fremdspracherwerb stellt die Grundlage für die wissensbasierte Ökonomie dar. Dazu gehören ein global wachsendes Bildungsniveau, Innovation als zentraler wachstumstreibender Wettbewerbsfaktor, eine zentrale Rolle innovativer KMU, Daten- und wissensbasierte Wertschöpfung. Beständige Anstrengungen sind nötig, um erstens die Wettbewerbsfähigkeit einheimischer Unternehmen zu erhalten und zu steigern, um zweitens den Standort Schweiz und damit auch Graubündens für ausländische Unternehmen noch attraktiver zu machen. Für den Erhalt

der wirtschaftlichen Innovationskraft ist die Bildung und Forschung zentral. Entscheidend ist die Antwort auf die Frage, welches Wissen und welche Bildung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit nötig sind und wie sich der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft stärken lässt. Angesichts des schnellen technologischen Fortschritts und der hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung gewinnt der «MINT»- und der «cleantech»-Bereich an Bedeutung. Dies erhöht die Anziehungskraft der Ausbildungen in diesem Bereich. Die angesehene Hochschullandschaft mit guter Vernetzung zur Wirtschaft zieht Studierende, Forschende und Fachkräfte aus dem Ausland an und macht die Schweiz für Forschung und Innovation attraktiv. Technischer Fortschritt und Automatisierung von Routinetätigkeiten sowie steigende Konkurrenz und Verlagerung der Produktion ins Ausland senken jedoch den Bedarf an Arbeitskräften.

Die Schweiz und Graubünden profitieren von ihrer jahrhundertealten Multikulturalität und Sprachenvielfalt.

b) Wachsende Bedeutung nicht fossiler Energieträger

Die Förderung fossiler Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle) und der Abbau von Uran-Erzen belasten die Umwelt und die Bevölkerung in den Abbaugebieten. Der Transport von nicht erneuerbaren Energien und ihre Verbrennung sind mit grossen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden (Kernenergie). Die CO₂-Emissionen sind die Haupttreiber der Klimaerwärmung. Der Energieimport reduziert die Kaufkraft der Wirtschaft. Als Folge der zunehmenden internationalen Nachfrage nach Rohstoffen steigen die Preise. Die Verknappung der fossilen Energieträger und die Konflikte in den Förderregionen drohen die Versorgungssicherheit zu gefährden. Um diesen Gefahren aktiv zu begegnen, hat der Bund die Energiestrategie 2050 aufgegleist. Die Umsetzung dieser Strategie stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Ersatz der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien und die Reduzierung der Importabhängigkeit von Energie sind mit einer Stärkung der eigenen Energieproduktion zu bewerkstelligen. Dabei hat die Grosswasserkraft eine zentrale Bedeutung. Dies führt zu politischen Konflikten zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen wie beispielsweise AKW, Stausee, Tourismus und Natur- und Landschaftsschutz.

c) Konzentration der Wirtschaftsräume

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist primär der Dynamik ihrer drei grossen Metropolitanräume Zürich, Basel und Genfersee-Region zu verdanken. Bildungs- und Forschungsnetzwerke mit einem effizienten Wissens- und Technologietransfer zwischen Bildungsinstituten und Wirtschaft (Clusternetzwerke) werden zusehends wichtiger. Die grossen Zentren mit ihrem grossen Angebot an qualifizierten und gutbezahlten Arbeitsplätzen sind für junge qualifizierte Arbeitnehmende äusserst attraktiv. Demgegenüber schwächt die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften in die Metropolitanräume (Brain Drain) die Landregionen. Die peripheren Regionen verlieren als Arbeits- und Wohnort massiv an Attraktivität, wodurch die Landflucht zusätzlich verstärkt wird. Durch die damit verbundenen Folgen gerät auch die dezentrale Besiedlung unter Druck.

d) Entwicklung des Tourismus

Der Tourismus leistet einen beachtlichen Beitrag zur Schweizer Wirtschaft. Er ist mit beinahe 16 Milliarden Exporteinnahmen im Jahr 2016 eine bedeutende Einnahmequelle und nach wie vor eine der wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. In den zwei Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg erlebte der Schweizer Tourismus ein ausgeprägtes Wachstum: Von kurzen Erholungsphasen abgesehen, verliert der Tourismus in der Schweiz und in Graubünden ständig an Boden, mit Ausnahme des Städtetourismus. Diese unerfreuliche Entwicklung wurde aber auch in Graubünden in den letzten zwei Jahren gestoppt oder in ihr Gegenteil verkehrt. Die Anzahl Logiernächte steigen wieder an. Ob dabei von einer Trendwende gesprochen werden kann, oder ob es sich lediglich um ein Zwischenhoch handelt, kann momentan noch nicht beantwortet werden. Im Vergleich zu den Nachbarländern ist die Entwicklung der Branche, trotz Aufhellungen, wenig dynamisch. Der Anteil des Tourismus an der Wirtschaftsleistung der Schweiz und die Zahl Beschäftigten nehmen seit Jahren ab.

Die Wechselkursunsicherheit und die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative stellen für den Schweizer und vor allem den Bündner Tourismus eine grosse Herausforderung dar. Auch wenn sich der Bergtourismus in Graubünden zwischenzeitlich etwas erholt hat, und die Anzahl Logiernächte sich erfreulich entwickelte, gilt dies noch nicht flächendeckend und für alle Regionen gleich.

4. Ökologie und Umwelt

a) Einschränkung der Bodennutzung

Die Schweizer Raumentwicklung ist geprägt durch das Phänomen der Metropolisierung. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist zu einem wesentlichen Teil auf die Dynamik ihrer drei Metropolen Zürich, Basel und der Genfersee-Region zurückzuführen. Im Süden des Landes hat Lugano eine gewisse Sonderstellung als Nebenzentrum von Mailand auf schweizerischem Territorium. Diese räumlich-wirtschaftliche Entwicklung ist durch die wachsende Dominanz weniger Grosszentren, funktionale Spezialisierungen und Konzentrationen, eine disperate Siedlungsentwicklung und immer weiter ausgreifender Pendlerströme gekennzeichnet. Diese Entwicklung geht einher mit einer grossen Belastung des Lebensraums: Zunahme der Siedlungsfläche zulasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Landschaftsveränderungen sowie Verlust von landschaftlicher Vielfalt, Biodiversität und wenig beeinflussten «Wildnisgebieten». In der Schweiz konnte das Schwinden von ökologisch wertvollen Lebensräumen bisher nur leicht gebremst werden; weiterhin geht Kulturland rasch verloren und die Landschaftszersiedlung setzt sich fort. Das erwartete Bevölkerungswachstum in der Schweiz wird die Entwicklungen weiter verschärfen. Diese Entwicklung hat zu Gegenmassnahmen wie revidiertes eidgenössisches Raumplanungsgesetz, Siedlungskonzentration durch verdichtetes Bauen, Zweitwohnungsinitiative usw. geführt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Mobilität nicht zuletzt auch wegen der wachsenden Kosten der Verkehrserschliessung verteuern wird.

b) Naturgefahren

Die Bedrohung vor allem peripherer Räume durch Naturgefahren hat stark zugenommen. Murgänge und Bergstürze (z.B. Bondo) stellen wegen der Abnahme des Permafrosts zunehmend eine grosse Bedrohung für Mensch und Tier dar. Extreme Wetterlagen (starker Regen und Trockenperioden) nehmen zu. Die Zugänglichkeit zu Talschaften wird erschwert oder gar verunmöglicht. Die Bewohnbarkeit von peripheren Räumen wird dadurch zunehmend in Frage gestellt. Das Risikomanagement der Bodennutzung nimmt an Bedeutung stark zu und die Kosten für Schutz- und Infrastrukturbauten erhöhen sich überdurchschnittlich.

c) Energiepolitik

Störungen bei der Versorgung mit fossilen Energien treffen ein Land in der ganzen Breite, vom Heizen der Wohnung über den Verkehr bis zu industriellen Produktionsprozessen. Für die Schweiz wird folglich die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung durch Massnahmen im Inland – wie die Steigerung der Effizienz, Diversifizierung und der Energieproduktion und die Gewährleistung einer ausreichenden inländischen Produktion – aber auch durch eine geeignete Energieausenpolitik, von entscheidender Bedeutung sein. Den Energiebedürfnissen der Schweiz soll mittel- und langfristig Rechnung getragen werden, indem die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern durch die Förderung erneuerbarer Ressourcen sowie von Energieeffizienz gesenkt wird. Die Stromversorgungssicherheit will der Bundesrat mit der Energiestrategie 2050 gewährleisten. Neben der Stilllegung von Kernkraftwerken setzt der Bund auf die Erhöhung der Effizienz sowie den Ausbau von Kapazitäten bei der Wasserkraft und den übrigen erneuerbaren Energien und auf Stromimporte.

5. Technologie

a) Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Der technologische Fortschritt löst verschiedene Veränderungen aus, welche die bestehenden Globalisierungstrends weiter verstärken. Die weltweite Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglicht immer grösseren Teilen der Bevölkerung den Zugang zu Informationen und erleichtert die gesellschaftliche und politische Mobilisierung und eröffnet neue Partizipationsformen, beispielsweise E-Voting. Gleichzeitig eröffnen die neuen Technologien zusätzliche Formen der Produktion, des Vertriebs und der Konsumation kultureller Inhalte. Die öffentliche Hand ist im Bereich von E-Government für einen möglichst einfachen und unkomplizierten elektronischen Zugang zu staatlichen Leistungen gefordert (z.B. Bewilligungen). Die Anpassungsfähigkeit der Generationen an den schnellen technologischen Wandel ist unterschiedlich und der digitale Graben vertieft sich weiter. Durch die zunehmende Datenmenge steigt die Belastung und damit auch im IKT-Bereich die Verwundbarkeit der kritischen Infrastrukturen (z.B. Staudämme, Elektrizitätskraftwerke). Die Cyberkriminalität, Datendiebstahl und -manipulationen sowie Sabotage nehmen zu.

b) Medienwandel

Digitale Angebote üben einen starken Druck auf die Printmedien aus und gefährden deren Existenz. Es besteht im Medienbereich ein Trend zu Marktkonzentration auf wenige grosse Medienunternehmen, wodurch die Medienberichterstattung monopolisiert wird. Damit verbunden ist das Verschwinden von lokalen Medien (Lokalzeitungen), wodurch die regionale und lokale Berichterstattung verloren geht. Diese Entwicklung stellt nicht nur wirtschaftlich und kulturell, sondern vor allem auch politisch eine grosse Herausforderung für die lokale Demokratie dar.

III. Konkrete Ziele und Leitsätze

Aus den für die Planperiode 2021–2024 gebildeten und priorisierten Trends, Herausforderungen und Schwerpunkten hat die KSS im Dialog mit der Regierung und mit fachlicher Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Daniel Kübler, Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), die nachstehenden übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze im Sinne von Vorschlägen zuhanden des Grossen Rates formuliert. Diese bilden Gegenstand der politischen Diskussion und Auseinandersetzung im Plenum und sind vom Grossen Rat zu beschliessen. Die derart vom Grossen Rat definierten und verabschiedeten Legislaturziele und Legislaturleitsätze sind dazu bestimmt, die Schwerpunkte der Legislaturplanung zu steuern und sind in diesem Sinne von der Regierung dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024 zugrunde zu legen. Sie haben insofern für die Regierung den Charakter politischer Vorgaben.

Übergeordnetes politisches Ziel 1

Moderne und schlanke Verwaltung: Transparent und nah an der Bevölkerung und den Unternehmen arbeiten, effiziente Abläufe garantieren, auf neue Technologien setzen und die Wirksamkeit des staatlichen Handelns regelmässig überprüfen.

Leitsätze

Unsere dreisprachige Bevölkerung und die Unternehmen haben Anspruch auf eine leicht zugängliche, schlanke und kundenorientierte Verwaltung, die ihre Geschäfte zügig abwickelt, auf das Erforderliche begrenzt und über das eigene Handeln informiert. Dazu tragen moderne Instrumente der Verwaltungsführung und der Kommunikation bei, insbesondere der Einsatz elektronischer Mittel. Die digitalen Technologien sollen den standortunabhängigen Kontakt mit der Verwaltung und die automatisierte elektronische Ausführung von Dienstleistungen ermöglichen und dadurch Effizienzvorteile bringen. Die Anliegen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gemeinden werden bei den Verwaltungstätigkeiten einbezogen. Die Verwaltung setzt ihre finanziellen und personellen Ressourcen sinnvoll und gezielt ein. Der Kanton Graubünden bietet attraktive Arbeitsbedingungen, insbesondere für Fach- und Führungskräfte, die für eine moderne und schlanke Verwaltung nötig sind. Regelmässig durch interne und externe Akteure vorgenommene Evaluationen messen die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit staatlicher Massnahmen, zeigen Verbesserungspotentiale auf und schaffen Transparenz. Der Staat fördert die Chancengleichheit innerhalb der Verwaltung.

Übergeordnetes politisches Ziel 2

Attraktiver Standort: Den Kanton Graubünden im regionalen, nationalen und globalen Umfeld verstärkt als Wirtschaftsstandort positionieren, der mit Wohn- und Freizeitangeboten in attraktiver Natur und Kulturlandschaft der Abwanderung entgegenwirkt und die Zuwanderung von Fachkräften fördert.

Leitsätze

Damit Graubünden im nationalen und internationalen Wettbewerb um Unternehmen, Fachkräfte, Gäste, Einwohnerinnen und Einwohner erfolgreich sein kann, muss mittels geeigneter Instrumente bewirkt werden, dass der Kanton und seine Gemeinden als attraktive Standorte wahrgenommen werden. Für Unternehmen und ihre Beschäftigten sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die den Zuzug, die Rückkehr oder das Verbleiben im Kanton interessant machen. Notwendig dafür sind genügend Arbeitsplätze, leistungsfähige Verkehrsverbindungen, die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke und eine Finanz- und Steuerpolitik, die attraktiven Rahmenbedingungen und gesunden Kantonsfinanzen gleichermaßen Bedeutung zumisst. Um der Abwanderung entgegenzutreten, ist bezahlbarer Wohnraum und ein attraktives Arbeits- und Wohnumfeld für die Bevölkerung vonnöten. Neue Entwicklungen, welche den Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsstandort beeinflussen, sind frühzeitig zu erkennen und die entsprechenden Rahmenbedingungen anzupassen, so dass die Standortattraktivität des Gebirgskantons Graubünden gesteigert werden kann.

Übergeordnetes politisches Ziel 3

Miteinander wachsen: Zentrale und periphere, starke und schwache Räume und Gemeinden in ihren Herausforderungen unterstützen und in ihrer Entwicklung fördern.

Leitsätze

Aus strukturellen Gründen kann im Kanton Graubünden kein homogenes Wachstum über das ganze Gebiet erzielt werden. Um eine möglichst günstige Entwicklung der einzelnen Räume und des gesamten Kantons zu ermöglichen, müssen daher insbesondere strukturschwache und periphere Räume in geeigneter Weise gefördert und in ihrer Existenzsicherung unterstützt werden. Die Ansprüche der strukturstarken Räume dürfen dabei nicht vernachlässigt werden. Der Gemeindereform und der traditionell hohen Gemeindeautonomie sollen weiterhin grosses Gewicht zukommen. Wo möglich, sollen Kompetenzen bei den Gemeinden belassen oder ihnen zurückgegeben werden, damit politische Entscheide nahe bei den Betroffenen gefällt werden. Regionale Zentren sind zu stärken, wobei insbesondere eine Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung durch regionale Konzentration angestrebt werden soll, um eine grössere Nähe zu ihren Anspruchsgruppen herzustellen.

Übergeordnetes politisches Ziel 4

Bestehendes stärken und Wirtschaft diversifizieren: Die traditionellen Wirtschaftszweige, insbesondere den Tourismus, im Hinblick auf die wandelnde Nachfrage und veränderte klimatische Bedingungen ausrichten und die Diversifizierung der Wirtschaft vorantreiben.

Leitsätze

Die internationale Konkurrenz, die anhaltende Stärke des Schweizer Frankens, der gesellschaftliche Wandel, die digitale Transformation, der Fachkräftemangel und der zunehmend bemerkbare Klimawandel sind bedeutende Herausforderungen für die Bündner Wirtschaft. Diesen kann nur mit einer Diversifizierung des Angebots bei gleichzeitigem Fokus auf die spezifischen wirtschaftlichen Stärken des Kantons begegnet werden. Durch optimale Rahmenbedingungen werden zudem traditionelle Wirtschaftszweige wie der Tourismus, die Industrie und das Gewerbe sowie die Forst- und Landwirtschaft gestärkt, so dass sie sich mit den nötigen Innovationen fit für die Zukunft machen können.

Im Tourismussektor sollen den Übernachtungs- und Tagesgästen während des ganzen Jahres attraktive Erlebnisse geboten werden, der Stellenwert des Sommertourismus ist zu stärken. Zeitgemässe Transport- und Beherbergungsinfrastrukturen, die Realisierung von Anlässen und Projekten mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, eine überzeugende Vermarktung sowie eine starke Dienstleistungsmentalität tragen zum Erfolg bei. Beispielsweise bieten der Agrotourismus und der Verkauf typischer einheimischer Produkte eine Entwicklungschance für die Landwirtschaft und stärken die lokale Verankerung des Tourismus. Solche Innovationen leisten zusammen mit neuen Arbeitsformen und digitalen Technologien einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Besiedelung und Arbeitsplatzhaltung in peripheren Räumen. Entsprechend gilt es regional unterschiedliche Nischenangebote zu fördern.

Übergeordnetes politisches Ziel 5

Solide Finanzen: Eine attraktive, nachhaltige, familien- und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik betreiben und vorhandene Mittel gezielt und haushälterisch einsetzen.

Leitsätze

Eine florierende Wirtschaft sichert Wohlstand, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit. Dazu gehört auch eine attraktive Steuerpolitik. Fehlanreize im Steuersystem sind zu erkennen und zu korrigieren und die Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb ist zu verbessern. Im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik müssen die Einnahmen die notwendigen Investitionen garantieren. Der Kanton setzt seine stabile Finanzpolitik fort und hält den Staatshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht, um eine Neuverschuldung zu vermeiden. Die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der staatlichen Ausgaben muss regelmässig überprüft werden.

Übergeordnetes politisches Ziel 6

Traditionell umweltfreundlich: Die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft als wichtigsten einheimischen Energieträger erhalten und fördern sowie andere erneuerbare Energien sinnvoll und gezielt ausbauen.

Leitsätze

Graubünden leistet mit seinen Wasserkraftwerken einen herausragenden Beitrag zur sicheren Stromversorgung in der Schweiz. Dieser soll auch in einem schwierigen Umfeld mit tiefen Strompreisen erhalten bleiben. Um die Wasserkraft als traditionellen, umweltfreundlichen Energieträger und den Beitrag der Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur kantonalen Wirtschaft zu erhalten, sollen Investitionen in bestehende und neue Anlagen nicht aufgeschoben werden. Die Heimfallstrategie des Kantons ist so auszurichten, dass für den Kanton und die Gemeinden eine höhere Wertschöpfung aus der Wasserkraft resultiert. Der Kanton Graubünden fördert weitere erneuerbare Energieträger wie Sonne, Wind, Holz, Biomasse und Erdwärme gezielt und den jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst. Er schafft damit zusätzliche Möglichkeiten für das ansässige Gewerbe und die Landwirtschaft und leistet so ausserdem einen Beitrag zur Energiewende und zur Erreichung der klimapolitischen Ziele von Bund und Kanton.

Übergeordnetes politisches Ziel 7

Nachhaltig mobil: Die verschiedenen Verkehrsträger sinnvoll kombinieren und zukunftsweisend ausrichten, um die Erreichbarkeit der Regionen im Kantonsgebiet und die Mobilität insgesamt bedürfnisgerecht, umweltfreundlich und bezahlbar zu erhalten und zu verbessern.

Leitsätze

Um die Erreichbarkeit des gesamten Kantonsgebiets und die nationale und internationale Anbindung zu gewährleisten und zu verbessern, ist eine ganzheitliche Verkehrskonzeption unabdingbar. Die verschiedenen Verkehrsträger müssen sinnvoll kombiniert werden. Bevölkerung, Unternehmen und Tourismus sind auf eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur und attraktive Mobilitätsangebote angewiesen, die auch dem Umweltschutz Rechnung tragen sollen. Die Umsetzung beschlossener Projekte ist voranzutreiben, der Unterhalt und Ausbau des Schienen- und Strassennetzes zu garantieren und neue Erschliessungen zu prüfen.

Übergeordnetes politisches Ziel 8

Am Puls der Zeit: Chancen und Risiken der digitalen Transformation für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig erkennen, den digitalen Wandel unterstützen und wo möglich proaktiv handeln.

Leitsätze

Digitale Technologien spielen in zahlreichen Wirtschafts- und Lebensbereichen eine immer grössere Rolle. Neue Entwicklungen von hoher Komplexität treffen in rascher Folge ein. Die digitale Transformation betrifft Individuen, Unternehmen und Staat gleichermaßen. Die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen an die digitale Infrastruktur und digitale Informations- und Interaktionsmöglichkeiten steigen. In diesem Umfeld muss der Kanton bestimmt und gezielt handeln, um nicht zurückzufallen. Die digitale Transformation ist primär als Chance zu sehen; digitale Geschäftsmodelle eröffnen gerade in peripheren Räumen Entwicklungsperspektiven. Dafür ist eine leistungsfähige Infrastruktur notwendig. Damit kann für Unternehmen ein Umfeld geschaffen werden, welches die Ausschöpfung des Potentials neuer Technologien optimal zulässt. Die Chancen der digitalen Transformation sollen auch für neue Arbeits- und Wohnformen genutzt werden. Der Aufbau von Wissen und Fähigkeiten im Zusammenhang mit digitaler Technologie ist sowohl beim Staat als auch im Bildungsbereich voranzutreiben.

Übergeordnetes politisches Ziel 9

Nutzung und Schutz: Die Raumentwicklung aktiv und bedürfnisgerecht steuern und auf die Entwicklung des Kantons Graubünden ausrichten sowie die intakte Umwelt und Landschaft als einzigartiges Kapital erhalten und zum Klimaschutz beitragen.

Leitsätze

Nutzbarer Boden ist gerade im Alpenraum eine kostbare Ressource, bei deren Verwendung Prioritäten gesetzt werden müssen. Die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume in der Raumplanung sollen zur nachhaltigen Entwicklung des Berggebiets gemäss dem Grundsatz «ermöglichen statt verhindern» genutzt werden. Die Raumplanung soll Weiterentwicklungen ermöglichen und gleichzeitig dem Schutz des Bodens Sorge tragen. Für die Ziel- und Nutzungskonflikte zwischen der Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Lagen, dem Schutz landwirtschaftlich wertvoller Böden sowie der Naturbelassenheit nicht eingezonter Gebiete werden ausgewogene Lösungen angestrebt. Die identitätsstiftende Wirkung, der Erholungswert und die touristische Anziehungskraft der Bündner Landschaft sowie die Biodiversität sind zu erhalten. Der Kanton vertritt eine aktive Haltung im Klimaschutz und wirkt auf die Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen hin.

Übergeordnetes politisches Ziel 10

Dezentrales Gesundheitssystem: Eine qualitativ hochstehende und dezentrale Gesundheitsversorgung gewährleisten, auf die Stabilisierung der Kosten hinarbeiten und die Strukturen den laufenden Entwicklungen im Gesundheitsbereich anpassen.

Leitsätze

Verschiedene Entwicklungen setzen die bestehenden Strukturen im Gesundheitsbereich unter starken Druck, so dass ihre Neuorganisation und Anpassung unverzichtbar werden. Eine qualitativ hochstehende Grundversorgung muss im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet bleiben, wozu unter anderem dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen aktiv begegnet und eine verstärkte Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern im Gesundheitswesen angestrebt werden soll. Bei den jährlich steigenden Gesundheitskosten soll auf eine Stabilisierung hingearbeitet werden. Dazu trägt auch die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie die Förderung des Breitensports bei. Aufgrund des erhöhten Gesundheitsbewusstseins und der Internationalisierung der Gesundheitsmärkte eröffnen sich für Graubünden Chancen im Gesundheitstourismus, insbesondere im Reha- und Kurbereich, wo sich Synergien zwischen medizinischen Leistungserbringern und dem Tourismus ergeben. Diese Entwicklung ist mittels qualitativ hochwertiger Angebote zu nutzen.

Übergeordnetes politisches Ziel 11

Gemeinsam stark: Den Zusammenhalt, die Solidarität und das Gemeinwohl im Kanton fördern, die Bedürfnisse von jungen und älteren Menschen wahrnehmen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und Ausländerinnen und Ausländer integrieren.

Leitsätze

Ein starker Kanton verfügt über einen starken inneren Zusammenhalt, der sich in der Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen in berufliche, gesellschaftliche und politische Sphären zeigt. Der laufende gesellschaftliche Wandel, zu dem die Individualisierung der Gesellschaft und die stetige Zuwanderung gehören, kann diese Integration infrage stellen. Der Kanton nutzt das Potential dieses gesellschaftlichen Wandels. Unter anderem unterstützt er die Unternehmen bei der Integration älterer Arbeitnehmender in den Arbeitsprozess gemäss ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen und trägt zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für die ältere Bevölkerung sowie für Kinder und Jugendliche bei. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist die Gleichberechtigung und stärkere Integration von Frauen im Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zu fördern. Der Kanton soll attraktive Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit haben. Das Gemeinwohl soll durch die Förderung des Milizgedankens in allen Bereichen gestärkt werden.

Übergeordnetes politisches Ziel 12

Zukunft aufbauen: Eine den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende Schul-, Berufs- und Hochschulbildung anbieten und den Kanton Graubünden als Standort wissenschaftlicher Forschung und Innovation stärker positionieren.

Leitsätze

In einer digitalisierten Wissensgesellschaft ist die Schaffung und Weitergabe von Wissen ein Standortfaktor, dessen Bedeutung laufend zunimmt. Der Kanton Graubünden positioniert sich als Anbieter qualitativ hochstehender und regional verankerter Schul-, Berufs- und Hochschulbildung und stärkt seine Positionierung als Standort universitärer Bildung in Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Hochschulen. Der wissenschaftlichen Forschung ist ein höheres Gewicht beizumessen und die Ansiedelung entsprechender Institutionen anzustreben. Die Berufs- und Fachhochschulbildung sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Fachkräften für die ansässige Wirtschaft und bietet jungen Menschen, Quer- und Wiedereinsteigern attraktive Berufs- und Weiterbildungsperspektiven. Der Kanton unterstützt Unternehmen beim Aus- und Aufbau anwendungsorientierter Forschung und ermöglicht den Aufbau von entsprechenden Netzwerken. Die Innovation wird durch gute Rahmenbedingungen gestärkt.

Übergeordnetes politisches Ziel 13

Stärke in der Vielfalt: Die Bedürfnisse der verschiedenen Sprachgruppen stärker berücksichtigen sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt stärken und nutzen.

Leitsätze

Als dreisprachiger Kanton ist Graubünden mit einzigartigen Chancen und Herausforderungen konfrontiert. Die Erhaltung der Kantons-sprachen, Idiome und Dialekte muss langfristig gesichert werden. Zur Sicherung ihrer Kulturgüter, ihrer Autonomie und ihrer politischen Teilhabe im Kanton sind kleine Sprach- und Kulturgemeinschaften auf besondere Unterstützung angewiesen. Ihren Bedürfnissen muss mittels einer aktiven Sprach- und Kulturpolitik stärker Rechnung getragen werden. Vorhandene gesetzliche Grundlagen sind konsequent umzusetzen und die notwendigen Mittel zeitnah bereitzustellen. Ein besonderes Augenmerk gilt es innerhalb der kantonalen Zuständigkeit auf die Medien und die öffentliche Kommunikation in den Minderheitensprachen zu legen, um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt soll verstärkt als identitätsstiftend und als Chance verstanden und in allen Bereichen als Standortvorteil genutzt werden.

Übergeordnetes politisches Ziel 14

Risiken minimieren: Gefahren frühzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge und Risikovermeidung entwickeln und realisieren, um die Sicherheit der Bevölkerung langfristig zu gewährleisten.

Leitsätze

Verschiedene technische und gesellschaftliche Entwicklungen und Naturereignisse wirken sich auch auf die Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste im Kanton Graubünden aus. Sie können unsere Lebensgrundlage gefährden oder das Fortführen des Lebens in gewohnter Weise einschränken. Gefahren und Risiken treten vermehrt grenzüberschreitend auf, gerade als Folge des Klimawandels, der fortschreitenden Digitalisierung oder durch unkontrollierte Migration. Der Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum der Alpen darf durch solche Gefahren nicht geschwächt werden. Die Sicherheit der Bevölkerung soll durch Minimierung der technisch- und naturbedingten Risiken, wozu auch die Forschung beitragen soll, und durch eine bestmögliche Vorbereitung zur Bewältigung entsprechender Katastrophen und Notlagen gewährleistet sein. Die Kriminalität ist zu bekämpfen und neu entstehenden Sicherheitsrisiken, etwa im Bereich der Datensicherheit und der Cyberkriminalität, ist mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Personen, die in ihrer psychischen oder physischen Integrität gefährdet sind, sind zu schützen.

IV. Weitere Schritte nach der Beschlussfassung durch den Grossen Rat

1. Erarbeitung Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024

Gemäss Art. 42 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 46 KV erstellt die Regierung das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Hierbei handelt es sich um die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Während das Regierungsprogramm die wichtigsten Aktivitäten für vier Jahre umschreibt, orientiert der Finanzplan über die voraussichtliche Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts während der Planperiode. Ihre Konkretisierung erfahren die Schwerpunkte des Regierungsprogramms in den jeweiligen Jahresprogrammen und im Budget.

2. Vorberatung Botschaft Regierungsprogramm/ Finanzplan 2021–2024

Die KSS wird die Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024 im Januar 2020 zuhanden des Grossen Rates vorberaten.

3. Behandlung Regierungsprogramm/ Finanzplan 2021–2024 im Grossen Rat

In der Februarsession 2020 werden Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Dem Grossen Rat kommen in diesem Rahmen weitere Mitwirkungsrechte zu. Im Sinne von Art. 34 Abs. 3 KV in Verbindung mit Art. 64 Abs. 2 GRG kann der Grosse Rat zur Weiterführung der Planungen Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen. In einer eigenen Erklärung kann der Grosse Rat in einer allgemeinen Würdigung und zu einzelnen Teilen des Regierungsprogramms und Finanzplans Stellung nehmen (Art. 66 Abs. 1 GRG).

Im Rahmen der Behandlung des Finanzplans legt der Grosse Rat gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) sodann die finanzpolitischen Richtwerte fest.

4. Umsetzung und Controlling Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024

Im Bereich des Regierungsprogramms ist das Jahresprogramm das wichtigste Instrument der Konkretisierung der ursprünglichen Planung und der allfälligen Neuausrichtung. Dieses wird ebenfalls vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Planung ist Sache der Regierung. In diesem Sinne werden im Verlaufe August 2020 die Umsetzungsprioritäten im Jahresprogramm festgelegt. Die Überprüfung der Umsetzung des Regierungsprogramms und des Finanzplans sowie der Wirksamkeit der Massnahmen obliegt auf parlamentarischer Ebene gestützt auf Art. 21 Abs. 3 GGO der KSS. Diese kann erforderlichenfalls Korrekturmassnahmen beantragen.

V. Anträge

Aufgrund vorstehender Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission für Staatspolitik und Strategie:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. die vorstehenden übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze 1–14 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Kommission für
Staatspolitik und Strategie

Der Präsident: *Bruno W. Claus*
Der Sekretär: *Domenic Gross*

